

Sic stemus ad psallendum

Corbinian Gindele OSB, Beuron

Diese Forderung der Benediktusregel (RB) 19,4 will von der Gesamtordnung des liturgischen Singens und der Regula S. Benedicti (RB) und ihres geschichtlichen Werdens her verstanden sein. Die Hauptgesänge der RB sind die „antiphonae cum psalmis“ vor den Lesungen und die „responsoria“ nach der Lesung. Wir wissen von Kassian, daß es vor der Benediktusregel eine Zeit gab, wo das sog. responsorium als „psalmus responsorius“, als Psalm, zu dem der Chor mit „alleluja“ respondierte, sogleich an die vorausgehende Psalmodie mit ihrer Antiphon angefügt wurde, in einer Weise, die wir folgendermaßen deuten: zur Antiphon und ihren drei oder zwei Psalmen standen alle; zum anschließenden psalmus responsorius stand nur der Mönch, der ihn vortrug, die übrigen, die respondierenden Brüder, saßen der „Erquickung und Erholung“ wegen, wie die Väter sagen. Zur nächsten Antiphon in der Reihe der Vigilantiphonen standen wieder alle¹.

In der RB haben die „responsoria“ ihren Platz nach der Lesung und der Chor saß zu beiden. Er stand erst zum Gloria Patri des letzten Responsoriums auf; wir möchten die Rubrik der RB dahin deuten, daß die Brüder die ehrfurchtsvolle Verbeugung nicht im Sitzen, was technisch ohne weiteres möglich war, sondern im Stehen zu vollführen hatten. Jene, die das responsorium vortrugen, saßen wohl kaum, sondern standen, wie es den „psallentes“ aufgetragen war.

Man muß sich nun fragen, wie weit das Sitzen des Chores zu den responsoria der RB eine unbesehen alte, etwa von Kassian überlieferte Klostersitte war oder ob die RB den Chor zu den responsoria sitzen läßt, weil er ihnen ja nur zuhörte wie den Lesungen, zu denen man ja auch saß.

Die Antwort wird durch die reicher illustrierende Magisterregel (RM) nicht erleichtert. Während die RB den Ausdruck „psallere“ nie für ihre responsoria verwendet, spricht die RM auch von „responsoria psallere“ und vom Stehen der „psallentes“. Man hat hier wohl keine eigentlichen Unterschiede der beiden Regeln anzunehmen, denn der Magister konnte unter den „psallentes responsoria“ gut jene verstehen, die stehend das responsorium vortrugen. Von einer Beteiligung des Chores bei diesen responsoria sagt er nichts. Er rechnet sie zur Zahl der Einzelleistungen, gibt aber nicht an, daß der Psalmist dieser responsoria-Einzelleistung aus der Brüderreihe schlechthin genommen wird, die für den Psalmdienst und die antiphonae in Frage kam. Solche Feststellungen weisen auf eine echte Parallele zur RB hin: in beiden Regeln, sicher aber in der RB, stehen der Psallist und der

1) Joh. Cassiani de Inst. coen. III, 8; II, 11 und 12. Vgl. unsere längeren Ausführungen „Abwechslung und Entspannung im Aufbau des Stundengebets“ in Rev. Bén. 16 (1966) S. 321–326.

Chor zur Psalmodie vor der Lesung, zu den responsoria aber sitzen die Nichtbeteiligten und hören zu. Natürlich hatte das responsorium hortationis des Magister einen ganz anderen Charakter, wir meinen sein Invitorium. Bevor wir zur nachbenediktinischen Geschichte unseres Stehens zur Psalmodie übergehen — sie hat hier unsere besondere Aufmerksamkeit —, wollen wir noch festhalten, daß mit dem Stehen zur Psalmodie grundsätzlich auch eine Bindung an das Buch mit den Psalmen gemeint ist, das zunächst mitten im Chor für den Psalmistenvortrag aufgestellt war. Man trat zu ihm hin, wie es in der RB 63,4 klar genug verlangt ist. In den *Consuetudines Sublacenses* vom Ende des 14. Jahrhunderts steht die Mahnung: Kümmer dich ums Buch (*sollicitus sis ad librum*, vgl. RB 58,7: *sollicitus ad opus Dei*) und laß Worte des Offiziums nicht in blöder oder nachlässiger Art vorbeigehen². In den *Consuetudines* von Fleury aus dem 12. Jahrhundert heißt es: *legitur psalterium in choro*, das Psalterium im Chor wird gelesen³. Uns möchte es undenkbar scheinen, daß man einem Psalmisten der RB und der Zeit bis ins Hochmittelalter hinein zumutete, die Psalmen auswendig vorzutragen, selbst wenn er dazu imstande war. Die kleinen Lesungen als auswendig vorzutragende liturgische Leistung sind eigens in den Regeln genannt, aber nicht Psalmen.

In St. Gallen um 800

Nach dem St. Galler Klosterplan⁴ gab es dort im *chorus psallentium* nicht bloß ein einziges Psalterienpult, sondern schon wenigstens 2 bzw. 4, weil in diesem Chor vier Bänke versus altare standen, je zwei auf einer Seite, der Durchgang zum Hochaltar dazwischen. Wir wissen nicht genau, wieviel Psalmisten sich am Psalmvortrag zugleich beteiligten, vielleicht zwei zusammen für je einen Vers, also z. B. auf der rechten Seite zwei Sänger für die geraden Verse und zwei auf der linken Seite für die ungeraden. Die Kirchen waren schon wesentlich größer geworden als die Oratorien des 6. Jahrhunderts und das Psalmodieren wurde immer leichter, die Psalmtöne nahmen feste Formen an, es gab schon vor dem Jahr 1000 Lehrbücher für das Singen nach den Psalmtönen. Festhalten wollen wir, daß das duo-Singen der Psalmverse, die geraden etwa auf der Evangelienseite, die ungeraden auf der Epistelseite, in St. Gallen ums Jahr 800 noch versus altare vor sich ging.

In Cluny

Gemäß der cluniazensischen Gewohnheiten standen die psallierenden Mönche größtenteils nicht mehr versus altare, sondern *chorus contra chorum*. Die Bänke der Psallierenden waren also um 90 Grad gedreht worden, so daß sich fast alle Brüder einander gegenüberstanden, nur der Abt und die ältesten der Mönche schauten auch noch beim Psallieren versus, contra altare.

2) B. Albers, *Consuetudines monasticae* II 135⁵ ff.

3) B. Albers, *Consuetud. mon.* V 141¹²⁸.

4) Vgl. unseren Beitrag in dieser Zeitschrift 76 (1965) „Der Mönchschor und seine Gebetsrichtung nach Osten“ S. 24.

In der Mitte des chorus war nur ein einziges Sängerpult stehen geblieben; die andern Psalterienpulte, von denen wir für St. Gallen etwa vier erwähnt hatten, glichen sich sozusagen der Drehung des Chorus um 90 Grad an und dienten nun den Mönchen, chorus contra chorum stehend, weiterhin als Auflage für die Psalterien. Diese Pulte verloren ihre Selbständigkeit insofern, weil sie in der Folgezeit als drehbare Doppelpulte in jene Bänke (formulae) eingebaut wurden, die den davor Stehenden als Stütze zur prostratio bzw. zum Knien dienten. Der Platz zwischen diesen formulae und der Rückwand mit den sedilia war ziemlich breit, so daß man sitzend nicht richtig aus den Psalterien über den formulae psallieren konnte. Dazu mußte man sich erheben und vom Sedile ans Pult treten, also „extra stallam“ stehen, wie die Zisterzienser heute noch sagen.

Schon immer war man in den klösterlichen Gemeinschaften darauf bedacht, den Halbkranken und Gebrechlichen, die den Chor besuchen kamen, den Chordienst zu erleichtern. Aus diesem brüderlichen Mitgefühl heraus entstand der sog. Chorus minor. Aber das genügte offenbar nicht, man mußte auch den Gesunden Erleichterungen anbieten. Solche Bestrebungen wurden durch die Sentenzen mancher Mönchsväter gestützt. Die natürlichste und einfachste Erleichterung bestand im Sitzen. Man lockerte die Forderung der Benediktusregel dahin auf, daß die Psallierenden abwechselungsweise sitzen durften, in der Weise, daß die Stehenden als „psallentes“ galten und die Sitzenden als Zuhörer. Damit war die Forderung der Benediktusregel noch in gewissem Sinn erfüllt. Stehenbleiben konnte jeder bei den Psalmen vor der Lesung im Nachtgottesdienst, aber in Cluny durfte sich im chorus major einer setzen, wenn seine Nebenmänner stehen blieben. Es ist einleuchtend, daß dafür bestimmte Ordnungen aufgestellt werden mußten, damit jeder einmal zum Sitzen kam. Darüber berichten uns Bernhard von Cluny und Wilhelm von Hirsau⁵ ausführlich. Wir bringen die entsprechenden Darlegungen Bernhards: Wenn einer innerhalb der Psalmodie sitzen will, passe er auf, daß er sich nicht setzt, wenn sein Nebenmann auch schon sitzt, sondern so, daß der eine steht und der nächste sitzt; sie sollen sich die Gelegenheit zu sitzen abwechselungsweise zukommen lassen, bei den Nokturnen für die Dauer zweier Psalmen⁶.

Es ist zu beachten, daß bei den Cluniazensern der Nebenmann notwendig stehen mußte, wenn sich einer setzen wollte beim nächtlichen Psallieren. Dies Stehen bedeutet sicher auch soviel wie Kontakt haben zum Buch, zum Psalterium auf dem Pult über der formula, über der Kniebank. Wenn also sicher die Hälfte der Chormitglieder immer stand, dann war damit der Dienst am Buch mit den Psalmen gesichert; die Psalmodie geriet nicht leicht ins Wanken, wenn die Hälfte der Brüder ohne besondere Mühe im Psalterium mitlesen konnten, weil sie davorstanden und nicht im Dunkel der rückwärtigen Stalle saßen, wo man mehr oder weniger auswendig mitpsallierte. Der Sitzende bot keine volle Gewähr für die Sicherheit der Psalmodie,

5) PL 149, 705.

6) Herrgott, *Vetus Disciplina monastica* (1776) 410.

mochte er auch vieles von den Psalmen auswendig können. Andererseits wurde er bei länger dauernden Vigilien im Dunkel seiner Stalle und der Kirche unschwer ein Opfer des sich einstellenden Schlafes. Die Sitzenden, zunächst bei den Lesungen der Nokturnen und bei den Responsorien, galten schlechthin als gefährdet und vom Schlaf bedroht. Drum gab es die bescheidene Holzlaterne, die mit ihrem wenn auch milden Scheinwerferstrahl zu prüfen hatte, wer von den Sitzenden schlief oder wachte⁷.

Durch das wechselseitige Stehen und Sitzen zur Psalmodie erfüllten die Cluniazenser insofern die Forderung der RB 19,4, als die wirklich verantwortlich Psallierenden tatsächlich immer standen, nur daß es zu dieser Zeit nun auch im choris major Leute gab, die bei der Psalmodie immer wieder sitzen konnten, die also gewissermaßen der Psalmodie nur hörend beiwohnten, so wie alle die Lesungen und responsoria der RB sitzend anhörten.

Die Art und Weise der Cluniazenser, zur Psalmodie zu stehen und zu sitzen, muß als wichtiges Entwicklungsstadium zwischen der Gewohnheit von St. Gallen im 8. auf 9. Jh. und der heutigen bewertet werden. So verschiedenen die heutigen Chorusancen geworden sind, wenn man sie mit den früheren vergleicht, immer läßt sich die Bindung an das Psalterium als mitbestimmender Faktor erkennen, nicht das eventuelle Auswendigkönnen der Psalmen; so erwünscht es war, daß schon die Novizen sich im Auswendiglernen von Psalmen übten, besonders jener, die häufig gebraucht wurden und zum täglichen Gebet eines Mönches gehörten.

Der Wechsel im Stehen und Sitzen, wie ihn die Cluniazenser bei der Psalmodie gewohnt waren, hat sich in reiner Form unter den Usancen des Lütticher Klosters St. Jakob erhalten, also dort wenigstens bis Ende des 14. Jahrhunderts. Das 67. Kapitel dieses „liber ordinarius“ hat die Überschrift: „De stationibus et sessionibus et de vicissitudine standi et sedendi“. Innerhalb des Kapitels steht die Forderung: duo immediate coniuncti simul residere non debent, quamvis duo simul stare valeant⁸.

Bei den Zisterziensern

Die Gewohnheiten der Zisterzienser zu 19,4 der RB haben ihren Ursprung in den vorausgehenden benediktinischen, von denen die von Cluny uns am besten bekannt sind. Die Bestimmungen darüber lauten in den „Ecclesiastica officia cisterciensis ordinis“, cap. 68: Qualiter se habeant fratres dominicis et festis diebus. De vigiliis . . . „plicatis manicis super genua sedeant simul unum psalmum, et unum stent . . .“⁹. Drei andere Textzeugen haben noch den Zusatz: Quam legem abbas tenere non cogitur . . . Diese Bestimmungen haben so prägnanten Wortlaut, daß in ihm auch die heutige Usanz der Zisterzienser enthalten ist: zum einen Psalm stehen alle zugleich, zum

7) Herrgott, *ibid.* S. 411 ff.

8) P. Volk, *Der „liber ordinarius“ des Lütticher St. Jakobs Klosters* (1923) 106 und 107³.

9) B. Griesser, *Die „Ecclesiastica Officia Cisterciensis Ordinis“ des Cod. 1711 von Trient in Analecta g. o. cist. XII* (1950) 231¹⁷ und Anm. 18.

andern sitzen alle zugleich. Andererseits darf man sich fragen, ob das „simul“ von Anfang an nur diese Bedeutung hatte. Der Cluniazenser Text hat auch das Wort „simul“ und die Überschrift: *Quomodo se habeant . . .* Soll man nicht überlegen, ob „simul“ nicht auch bedeuten konnte: es darf zur Psalmodie nicht willkürlich gesessen werden; die einen, die beim einen Psalm gesessen sind, müssen beim nächsten stehen. Für unsere Untersuchung ist solche Deutung nicht belangreich, aber nach ihr könnte die Bestimmung, der Abt sei in dieser Hinsicht an nichts gebunden — er konnte stehen und sitzen, wie er es für notwendig hielt —, sich ganz natürlich anschließen und die Gewohnheit der schwarzen Benediktiner der damaligen Zeit an Bedeutung gewinnen. In allen vergleichenden Studien wird auf das Stehen und Sitzen der psalmodierenden Benediktiner und Zisterzienser leider nicht eingegangen.

Abschließend versuchen wir, folgende Übersicht zu geben:

Der gut bezeugte Solopsalmist der alten lateinischen Mönchsregeln, immer abwechslungsweise von je einer Chorseite her auftretend, wird verdoppelt; man darf dabei an griechischen Einfluß denken. Die beiden Psalmisten sind Partner ihrer Chorthälften, aus denen sie von links und rechts her auftreten. Das Zeremoniale „*Casalis Benedicti*“ läßt erkennen, daß die Psalmverse des Invitatoriums abwechslungsweise in der Mitte des Chores von den Psalmisten der beiden Chorseiten vorgetragen wurden¹⁰; wir würden heute sagen: den einen Vers von zwei Cantoren — bei „vier Cantoren“ — und den nächsten Invitatoriumsvers von den zwei anderen Cantoren, die Invitatoriumsantiphon natürlich das erste Mal von allen vier zusammen. Solche Art zu psalmodieren galt wohl für alle Psalmen des Offiziums der RB bis zum Beginn der erwähnten Cluniazenser Gewohnheiten; der ganze Chor schaute dabei noch versus altare und war nicht *vultus contra vultum* aufgestellt. Erst mit Cluny machte der Hauptteil des Chores die Schwenkung parallel zu den Seitenwänden der Kirche, man stand *chorus contra chorum* und psallierte *chorus contra chorum*, aber die Führung dieses Psalmodierens lag in der Obhut jener, die nicht sitzen durften, sondern direkten Kontakt zum Buch, zum Psalterium hatten, das allerdings nun auch nicht mehr *contra altare* aufgeschlagen war, sondern *extra stallam* über der formula vor den *sedilia* der obersten Chorreihe.

Je mehr sich der Gebrauch des handlichen kleinen Psalteriums oder des handlichen Breviers einbürgerte, desto schneller entstand unsere heutige Art, in den Nokturnen zu psalmodieren: es sitzen immer alle, aber jeder von allen hat auch die verantwortungsvolle Bindung an sein Psalterium. Es erweist sich aber bei den neuesten Erprobungen „*ad experimentum*“, daß unsere bisherige Art zu psalmodieren nicht der Weisheit letzter Schluß ist.

10) E. Martène, *De antiquis Monachorum ritibus* (1690) 555.